## **ERSTE GROUP BANK AG**

## Bekanntmachung

gemäß § 102a BWG und sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG iVm § 221a AktG

- Gemäß Punkt 8.4 der Satzung der Erste Group Bank AG hat die Hauptversammlung der Gesellschaft den Vorstand ermächtigt, bis 12.5.2015 das gesamte Partizipationskapital oder das Partizipationskapital einzelner bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen – wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus Partizipationskapital gewährleistet ist jeweils auch in Tranchen – mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einzuziehen.
- 2. Der Vorstand der Erste Group Bank AG hat mit Grundsatzbeschluss vom 18.06.2013, genehmigt durch den Aufsichtsrat am 24.06.2013, beschlossen, von der Ermächtigung gemäß Punkt 8.4 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das gesamte ausstehende Partizipationskapital, Wertpapierkennnummer AT0000A0D4T3, 1.763.744 Stück im Nominale von EUR 1.000,--, das heißt insgesamt EUR 1.763.744.000 in Anwendung der §§ 102a BWG iVm 2 Abs 3 UmwG (sinngemäß), voraussichtlich am 06.08.2013, einzuziehen.
- 3. Der diesbezügliche Einziehungsplan wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und wird in sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG am 05.07.2013 in der Ediktsdatei veröffentlicht.
- 4. Für den Zeitraum ab 05.07.2013 bis zur endgültigen Beschlussfassung über die Einziehung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft, die frühestens nach Ablauf von einem Monat ab der Veröffentlichung erfolgt, liegen am Sitz der Erste Group Bank AG, 1010 Wien, Graben 21, gemäß § 221a AktG (sinngemäß) folgende Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht der Aktionäre und der Inhaber von Partizipationskapital auf:
  - a) der Einziehungsplan des Vorstands der Gesellschaft;
  - b) der vom Vorstand der Gesellschaft erstellte Bericht über die Einziehung von Partizipationskapital gemäß § 220a AktG (sinngemäß);
  - c) der Prüfungsbericht von Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1013 Wien, Renngasse 1/Freyung als gerichtlich bestelltem Einziehungsprüfer in sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG iVm § 220b AktG;
  - d) der Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft zur Prüfung der Einziehung von Partizipationskapital gemäß § 220c AktG (sinngemäß) sowie
  - e) die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaft für die letzten drei Geschäftsjahre.

- 5. Die in Punkt 4. genannten Unterlagen sind zusätzlich ab 05.07.2013, dh während eines Monats vor der Beschlussfassung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat (voraussichtlich am 06.08.2013) auf der Internetseite der Gesellschaft (<a href="www.erstegroup.com/de/Investoren/Partizipationskapital">www.erstegroup.com/de/Investoren/Partizipationskapital</a>) zugänglich.
- 6. Jeder Aktionär der Erste Group Bank AG sowie jeder Berechtigte aus Partizipationskapital der Erste Group Bank AG kann verlangen, dass ihm unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorstehend genannten Unterlagen erteilt wird.
- 7. Mit dieser Bekanntmachung entspricht die Erste Group Bank AG ihrer gesetzlichen Verpflichtung in sinngemäßer Anwendung von § 221a AktG, die Aktionäre und Berechtigte aus Partizipationskapital fristgerecht auf ihre Rechte nach § 221a Abs 2 AktG (sinngemäß) hinzuweisen.
- 8. Mit der Bekanntmachung der Einziehung gemäß § 102a Abs 5 BWG (voraussichtlich am 07.08.2013) ist das Partizipationskapital eingezogen.

Wien, im Juli 2013

Der Vorstand